



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.06.2018

Radfahrstreifen in der Gabelsbergerstraße zu Ende bringen und bis zum Oskar-von-Miller-Ring fortführen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04759 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 17.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krimpmann,

mit oben genanntem Antrag fordern Sie, den in der Gabelsbergerstraße angefangenen und im Straßenverlauf zwischen Luisen- und Arcisstraße endenden Radfahrstreifen bis zum Oskar-von-Miller-Ring noch vor der Umsetzung der Alternative 5 fortzuführen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Der gegenständliche Radfahrstreifen endet nach der Luisenstraße stadteinwärts regelkonform und wurde nicht weitergeführt, da Abhängigkeiten zu den Projekten "Oberfläche Altstadtringtunnel" und "modifizierte Alternative 5" des Baureferates bestehen.

Auf Anfrage hat uns das Baureferat folgenden Sachstand mitgeteilt:

„Die Planungen zur Modifizierten Alternative 5 sind abgeschlossen und der Stadtrat wird voraussichtlich im Herbst 2018 mit der Projektgenehmigung befasst. Vorab wird der Beschluss dem Bezirksausschuss voraussichtlich noch vor der Sommerpause vorgelegt.

Mit Umsetzung der Modifizierten Alternative 5 wird die Lücke zwischen dem bestehenden Radwegende auf Höhe der Gabelsbergerstraße 49 und dem Oskar-von-Miller-Ring geschlossen. Zwischen Arcis- und Türkenstraße wird der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen geführt. Wie im Beschluss zum Altstadtringtunnel (Sitzungsvorlage 14-20 / V

06080 Vollversammlung vom 15.03.2017) dargestellt, wird der Radverkehr in der Gabelsbergerstraße östlich der Türkenstraße bis zum Oskar-von-Miller-Ring zukünftig in beiden Fahrrichtungen jeweils auf einem baulichen Radweg geführt. Bezüglich des Bauablaufs ist zunächst vorgesehen, den Knoten Gabelsberger-/ Türkenstraße inklusive der Lichtsignalanlage bereits Ende 2019 provisorisch für einen Betrieb im Zweirichtungsverkehr vorzubereiten. Anschließend können ab Frühjahr 2020 die Maßnahmen – voraussichtlich beginnend in der Gabelsbergerstraße – der Modifizierten Alternative 5 umgesetzt werden. Diese schließen auch den Einbau von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße bis zur Türkenstraße ein. Im weiteren Verlauf Richtung Osten werden die Radverkehrsanlagen im Zuge der Oberflächenwiederherstellung des Altstadtrings hergestellt. Diese erfolgt abhängig vom Baufortschritt der Tunnelsanierung voraussichtlich ab dem Jahr 2022. Eine weitere Vorverlegung der Baumaßnahme ist aufgrund der umfangreichen Abstimmungen und der bevorstehenden Baumaßnahmen nicht möglich."

Ihrem Antrag folgend soll das Kreisverwaltungsreferat eine ohnehin geplante Maßnahme in der Gabelsbergerstraße quasi in „Eigenregie“ im Vorgriff auf die bereits absehbar bevorstehenden Umbaumaßnahmen des Gesamtprojektes umsetzen. Die baulichen und technischen Rahmenbedingungen wären allerdings die gleichen wie oben vom Baureferat geschildert. Unabhängig davon, dass ein derartiges Projekt nach aktueller Beschlusslage eine eigene Stadtratsbefassung durch das Kreisverwaltungsreferat erfordert, wäre eine Umsetzung entsprechend den o.a. Ausführungen des Baureferates auch nicht früher als im Zeitraum von 2019 bis 2022 möglich und würde sich mit o.a. Gesamtprojekt überschneiden. Der Antrag ist daher im Sinne ökonomischen Verwaltungshandelns abzulehnen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04759 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen